

Volkswirtschaft und Inneres
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Asylstrasse 30
8750 Glarus

Antrag auf die Erteilung einer Pflegeplatzbewilligung

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben mit den Beilagen per Post an

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus, Asylstrasse 30, 8750 Glarus

oder elektronisch mit folgendem Link: <https://transfer.gl.ch/filedrop/~39JryJ> (geschützter Datentransfer) zuzustellen.

Pflegekind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ Ort	
Nationalität	
Konfession	

Eltern

	<i>Mutter</i>	<i>Vater</i>
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		
PLZ, Ort		
Nationalität		
elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt

Zivilrechtliche Kinderschuttmassnahmen (Beistand- oder Vormundschaft) für das Pflegekind

<input type="checkbox"/> keine bestehenden Massnahmen	<input type="checkbox"/> unbekannt
<input type="checkbox"/> Es besteht eine oder mehrere Kinderschuttmassnahmen für das Pflegekind	
Massnahmeart (ZGB Artikel)	
Führende KESB	
Beistandsperson	

Pflegeeltern

	<i>Pflegemutter</i>	<i>Pflegevater</i>
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		
PLZ, Ort		
Nationalität		
Zivilstand		
Konfession		
Beruf, Tätigkeit		
Arbeitgeber, Pensum		
Beziehung zum Pflegekind		
Telefon		
E-Mailadresse		

Im Haushalt der Pflegefamilie lebende Kinder und Personen

Name, Vorname, Geburtsdatum	Beziehung

Platzierungsform

<input type="checkbox"/> Wochenpflegeplatz (ohne Wochenende)	<input type="checkbox"/> Wochenendpflegeplatz
<input type="checkbox"/> Dauerpflegeplatz	<input type="checkbox"/> Ferienpflegeplatz
<input type="checkbox"/> Übergangspflegeplatz	Beginn der Platzierung:

Pflegevertrag

Im Pflegevertrag soll mindestens festgehalten werden:

- das Pflegegeld
- die Besuchsregelung
- die Versicherungen (Krankenkasse, Haftpflicht und Unfallversicherung)
- die religiöse Erziehung

Der Pflegevertrag ist ab Einreichung des Antragsformulars bei der KESB Glarus innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

vorhanden (beigelegt) in Bearbeitung

Platzierungsorganisation

- Ich bin / Wir sind keiner Organisation angeschlossen.
- Ich werde / Wir werden von der Fachstelle Pflegekinder des Kantons Glarus, Bahnhofstrasse 13, 8762 Schwanden fachlich betreut.
- Ich werde / Wir werden von einer Platzierungsorganisation fachlich betreut.

Organisation:

Rechtliches

Wer ein Kind für mehr als einen Monat entgeltlich oder für mehr als drei Monate unentgeltlich in seinem Haushalt aufnehmen will, braucht eine Pflegeplatzbewilligung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. (Art. 4 PAVO)

Die Pflegeeltern müssen die Bewilligung vor Aufnahme des Kindes einholen. Die Bewilligung wird ihnen für ein bestimmtes Kind erteilt; sie kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. (Art. 8 PAVO)

Bemerkungen / Anliegen / Spezielles

Unterschrift

Die Pflegeeltern nehmen zur Kenntnis:

- Die KESB Glarus prüft die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes durch einen Hausbesuch bei der Pflegefamilie;
- Die KESB Glarus bestellt zur Prüfung der Eignung der Pflegeeltern einen Sonderstraf- sowie Betreibungsregisterauszug aller volljährigen Personen im Haushalt der Pflegeeltern;
- Nach erfolgter Pflegeplatzbewilligung wird das Pflegeverhältnis jährlich einmal überprüft;
- Die KESB Glarus kann den antragstellenden Personen Verfahrenskosten gemäss Gebührentarifverordnung (GebT) auferlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Pflegemutter	Unterschrift Pflegevater

Beilagen

- Ärztliches Gesundheitsattest der Pflegeeltern
- Bericht der allfällig involvierten Platzierungsorganisation
- Nachweis der allfälligen Platzierungsorganisation über deren Melde- und ggf. Bewilligungspflicht in ihrem Sitzkanton (Ausnahme Fachstelle Pflegekinder des Kantons Glarus)
- Pflegevertrag
- Ausländerausweis der Pflegeeltern (allfällig)

Volkswirtschaft und Inneres
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Asylstrasse 30
8750 Glarus

Ärztliches Gesundheitsattest

Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt und nur zwecks Abklärung für die Aufnahme eines Pflegekindes verwendet.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Pflegekinderverordnung (PAVO) darf die Pflegeplatzbewilligung nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit und Gesundheit [...] für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Pflegekindes Gewähr bieten [...].

Im Hinblick auf die Aufnahme eines Pflegekindes fand am _____ eine ärztliche Untersuchung statt von:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ Ort	
<input type="checkbox"/> Nein, die antragstellende Person leidet an keiner physischen, psychischen, psychosomatischen oder übertragbaren Krankheit, welche die Aufnahme eines Pflegekindes beeinträchtigen könnten.	
<input type="checkbox"/> Ja, die antragstellende Person leidet an einer physischen, psychischen, psychosomatischen oder übertragbaren Krankheit, welche die Aufnahme eines Pflegekindes beeinträchtigen könnten, nämlich:	
Als Arzt oder Ärztin kenne ich die antragstellende Person seit:	
Ort, Datum	
Unterschrift	Stempel